



FAQ Abrechnung der Johanniter Kindertagesstätten

1. Wann werden die Elternbeiträge abgebucht?

Die Elternbeiträge werden rückwirkend zum 10. jedes Monats abgebucht. Entsprechend ihrem Starttermin in unserer Kita wird der erste Elternbeitrag jeweils einen Monat später am 10. oder dem darauffolgenden Werktag abgebucht. Das heißt, sollte ihr Kind im September mit der Eingewöhnung begonnen haben, wird der erste Elternbeitrag zum 10. Oktober abgebucht.

2. Mein Kind hat zum 31.08. die Kita verlassen, aber im darauffolgenden September wurde wieder der Elternbeitrag und das Essensgeld abgebucht. Woran liegt das?

Nachdem wir die Elternbeiträge die gesamte Betreuungszeit ihres Kindes rückwirkend abgebucht haben, werden diese auch ein letztes Mal einen Monat nach Austritt ihres Kindes abgebucht. Dafür wurde im allerersten Betreuungsmonat kein Beitrag abgebucht.

3. Warum wird mir weiterhin der Elternbeitrag abgebucht, obwohl ich einen Bescheid über die Kostenübernahme vom Jugendamt habe?

Haben Sie diesen Bescheid bereits an abrechnung-kita.mfr@johanniter.de gesendet? Nicht alle Jugendämter informieren uns über die Kostenübernahme, deshalb ist es wichtig, dass Sie uns die Bescheide zur Kostenübernahme zuverlässig zukommen lassen.

4. Die Gebühr für das Mittagessen wird für unser Kind vom Jobcenter übernommen. Warum wurde die Essenspauschale dennoch von unserem Konto abgebucht?

Auch hier gilt, dass uns der Bescheid vom Jobcenter erst vorgelegt werden muss. Bitte schicken Sie diesen an abrechnung-kita.mfr@johanniter.de. Die gelben Essensgutscheine können Sie direkt per Post an uns schicken. Bitte verwenden Sie hierfür folgende postalische Anschrift:

Johanniter Unfall Hilfe e.V.
Angerstraße 5
91126 Schwabach
Abrechnung Kita

5. Mein Kind isst mittags nicht in der Kita mit. Dennoch werden mir die Kosten für die Küchenhilfe berechnet. Woran liegt das?



Die Küchenhilfe kümmert sich nicht nur um das Mittagessen in der Kita, sondern unterstützt uns auch beim Waschen der Wäsche und bei verschiedenen Tätigkeiten. Entsprechend berechnen wir die Pauschale für die Küchenhilfe auch allen Eltern in der Kindertagesstätte.

- 6.** Mein Kind war letzten Monat aufgrund von Krankheit 4 Tage nicht in der Kita. Ich habe aber keine Rückerstattung der Essensgebühr erhalten. Woran liegt das?

Eine Rückerstattung der Essensgebühr erfolgt erst, wenn das Kind an mindestens 5 aufeinander folgenden Tagen fehlt. (bei einer gebuchten 5- Tage Woche) Hierbei spielt es keine Rolle ob das Kind von Montag bis Freitag oder von Mittwoch bis Dienstag entschuldigt war, es müssen lediglich mindestens 5 Tage am Stück sein.

- 7.** Die Abbuchung der Elternbeiträge stimmt aus meiner Sicht nicht. An wen kann ich mich wenden?

Bitte schicken Sie Ihre Anfrage direkt an unsere Abrechnungsstelle Kita
abrechnung-kita.mfr@johanniter.de

Eine Rückmeldung zu Ihrer Anfrage erhalten Sie innerhalb von 14 Tagen.

- 8.** Ich brauche für das Finanzamt einen Bescheid über die gezahlten Elternbeiträge. An wen kann ich mich wenden?

Die meisten Finanzämter akzeptieren unsere Elternbeitragsvereinbarung aus dem Bildungs- und Betreuungsvertrag. Sollte das bei Ihnen nicht der Fall sein, können Sie uns eine E-Mail an abrechnung-kita.mfr@johanniter.de schicken. Bitte schicken Sie uns hierfür den Namen und das Geburtsdatum ihres Kindes, den Namen der Kita die ihr Kind besucht und für welches Kalenderjahr wir die Übersicht ausstellen sollen. Eine Rückmeldung erhalten Sie innerhalb von 14 Tagen. Bitte sehen Sie in dieser Zeit von weiteren Anfragen ab.

- 9.** Ich habe das Formular für Essengutscheine von der Stadt Fürth erhalten, aber dieses muss noch vom Träger der Kita ausgefüllt werden. An wen kann ich mich hierfür wenden?

Bitte schicken Sie das Formular direkt an abrechnung-kita.mfr@johanniter.de
Alternativ können Sie dieses auch auf dem Postweg zu uns schicken. Bitte verwenden Sie hierfür folgende postalische Anschrift:

Johanniter Unfall Hilfe e.V.
Angerstraße 5
91126 Schwabach
Abrechnung Kita